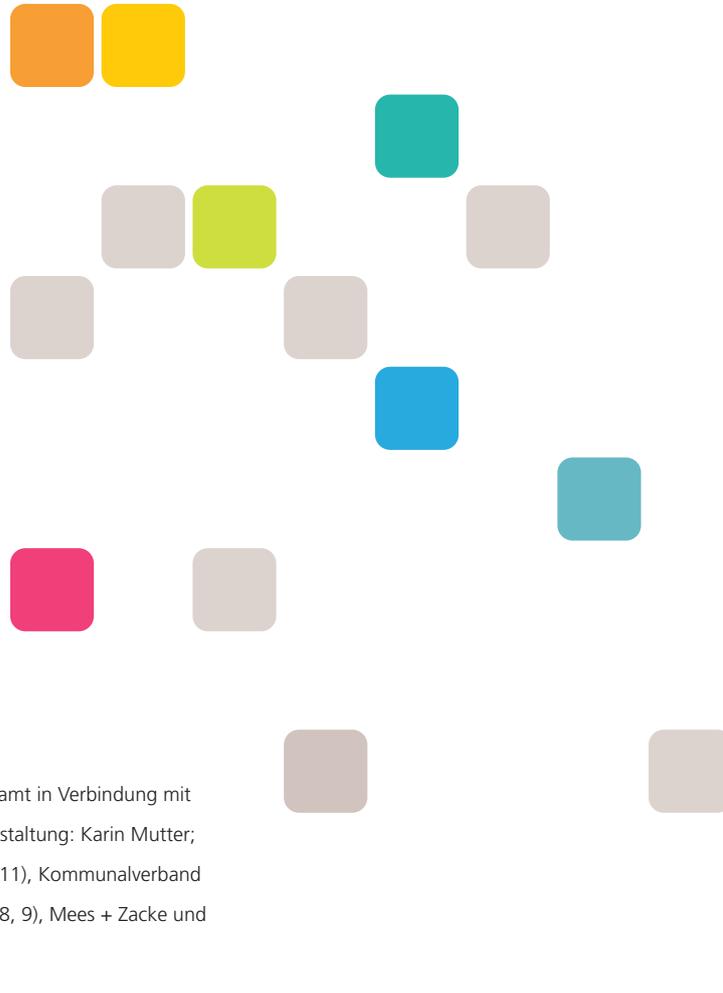


Wohnen ohne Hindernisse



STUTTGART





Impressum

Landeshauptstadt Stuttgart, Sozialamt in Verbindung mit
der Abteilung Kommunikation; Gestaltung: Karin Mutter;
Fotos: DRK Stuttgart (Seiten 6, 7, 11), Kommunalverband
für Jugend und Soziales (Seiten 4, 8, 9), Mees + Zacke und
KVJS (Seite 5)

September 2021



Grußwort

Die Entscheidung, wo, mit wem und wie man wohnen möchte, ist für die meisten Menschen eine wichtige und grundsätzliche Festlegung. Sie umfasst Lebensqualität und Selbstbestimmung. Menschen, die im Alter oder in Folge einer Behinderung damit konfrontiert werden, dass sie in ihrem bisherigen Wohnraum nicht mehr zurechtkommen, trifft es hart, wenn sie aufgrund vorliegender Barrieren ausziehen müssen. Die wenigsten Wohnungen sind auf diese veränderten Bedürfnisse vorbereitet und komplett barrierefrei ausgestattet. Die Suche nach einem geeigneten Wohnraum ist oft sehr mühsam.

Barrierefreiheit ist eine wesentliche Voraussetzung für ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben. Selbst wenn sie heute noch nicht notwendig ist, erleichtert sie den Alltag und sichert ein langfristiges Wohnen in den vertrauten vier Wänden. Die Anforderungen sind dabei so unterschiedlich wie die Menschen selbst. Auch Familien mit Kinderwagen profitieren von einem barrierefreien Wohnumfeld. Daher ist es wichtig, dass jede*r die eigenen Bedürfnisse erkennt und beizeiten vorhandene Unterstützungsangebote nutzen kann.

Die vorliegende Broschüre bietet einen kurzen Überblick zu den Möglichkeiten der Beratung und Finanzierung zur Schaffung von Barrierefreiheit in der eigenen Wohnung und im Wohnumfeld.

Wir ermutigen Sie, sich mit diesem Thema frühzeitig zu beschäftigen und über daraus resultierende Umbaumaßnahmen zu informieren und unterstützen Sie dabei, zu einer individuellen Entscheidung zu finden, damit Sie in Stuttgart selbstbestimmt leben können – auch im Alter oder mit einer Behinderung.

Dr. Alexandra Sußmann

Bürgermeisterin für Soziales und gesellschaftliche Integration

Peter Pätzold

Bürgermeister für Städtebau, Wohnen und Umwelt

Simone Fischer

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung



Inhaltsverzeichnis

-  1 Lebenslanges Wohnen
-  2 Ist meine Wohnung barrierefrei?
-  3 Beispiele für Anpassungsvarianten
-  4 Sicheres Wohnen für Menschen mit Demenz
-  5 Finanzierungsmöglichkeiten
-  6 Ansprechpartner*innen "Wohnen ohne Hindernisse"

1 Lebenslanges Wohnen

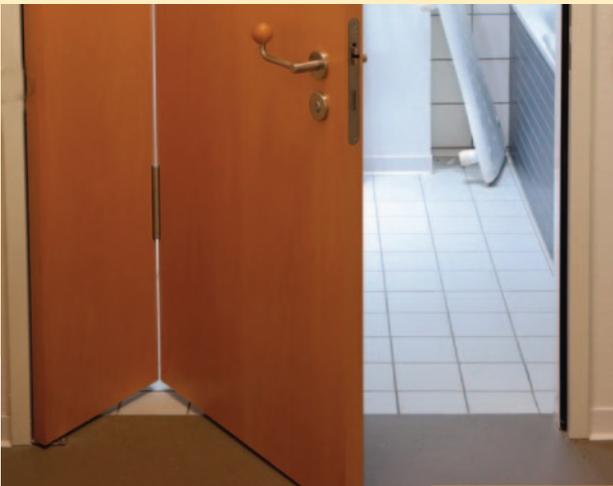
Jede*r kennt die Situation: Mit schweren Einkaufstüten in den Händen vor einer Tür stehend, muss zum Öffnen der Tür ein Ellbogen eingesetzt werden... Oder der Badewannenrand ist viel zu hoch und der Einstieg in die Badewanne wird zur großen Hürde... In unserem Alltag stoßen wir immer wieder auf Hindernisse, die es zu überwinden gilt. Unterschiedliche Lösungsansätze können zu einer Verbesserung dieser und ähnlicher Situationen beitragen. Barrierefreiheit bedeutet Komfort und hohe Lebensqualität für alle. Wird diese gleich mitbedacht, können viele Handlungsabläufe im Alltag erleichtert und dadurch unser Leben positiv verändert werden: So helfen schwellenfreie Eingänge und breite Türen nicht nur alten Menschen oder Personen mit Geh-

hilfen, sondern auch Familien mit Kinderwagen oder Reisenden mit schwerem Gepäck. Barrierefreiheit kommt allen Menschen zugute.

Bereits kleine technische Hilfen können den Alltag einfacher und vor allem komfortabler gestalten, wie zum Beispiel

- einfach zu bedienende Großtastentelefone,
- eine automatische Herdabschaltung,
- große Universalbedienungen für den Umgang mit Fernseher und zur Steuerung von Licht und Rollläden,
- das Ein- und Ausschalten von Licht mittels Sprachbefehl.

Werden Ansätze aus dem barrierefreien, bedarfsgerechten Bauen mit möglichen technischen Innovationen gepaart, entsteht ein Wohnraum, der sich lebenslang an unsere Wohnbedürfnisse anpassen und nutzen lässt.



Klapptüre/Faltschiebetüre

2 Ist meine Wohnung barrierefrei? Prüfen Sie einfach Ihre Wohnung!

- Sind Stolperfallen wie lose Kabel und Teppiche beseitigt?
- Haben Treppen auf beiden Seiten einen Handlauf und die Stufen gut sichtbare Kantenstreifen?
- Ist der Ausgang zu Balkon oder Terrasse schwellenfrei?
- Sind an Badewanne, Dusche und Toilette Haltegriffe angebracht?
- Weist die Toilette die für Sie passende Sitzhöhe auf?
- Geht die Badezimmertür nach außen auf und kann sie im Notfall von außen entriegelt werden?
- Haben Sie überall eine gute Beleuchtung?
- Sind alle Schränke und deren Inhalt gut zu erreichen?

Auf Anfrage erhalten Sie eine umfassende Prüfliste bei der

DRK-Wohnberatungsstelle
Telefon 0711 2808-1334
E-Mail: wohnberatung@drk-stuttgart.de



Elektrisch verstellbarer Küchen-Hängeschrank

3 Beispiele für Anpassungsvarianten

Heimkommen

Im Eingangsbereich bieten besonders technische Lösungen einen Wohnkomfort. Dabei kann es sich um Türautomatisierungen, Öffnungsmechanismen oder Gegensprechanlagen mit Videofunktion handeln. Geht beim Heimkommen sofort das Licht durch einen Bewegungsmelder an, fühlt man sich sicherer. Eine gut lesbare Hausnummer hilft dem Notarzt/der Notärztin*, den Einsatzort rasch zu finden. Baulich benötigen Rollstuhlfahrer*innen oder Rollatorenbesitzer*innen bei Eingängen, die nicht ebenerdig erreichbar sind, eine Rampe.

Treppen

Je nach Einschränkung der Mobilität wird das Treppensteigen besonders schwierig. Treppen sollten

rutschfeste Kanten haben. Sie erleichtern vor allem das Abwärtsgehen. Deutliche Stufenmarkierungen verbessern die Trittsicherheit. Treppen und Rampen sollten auf beiden Seiten mit durchgängigen Handläufen zwischen 85 und 100 Zentimeter Höhe ausgestattet sein. Der Handlauf sollte über die erste und letzte Treppenstufe hinausragen und zur Wand hin geschlossen sein. So kann man die Treppe besser verlassen.

Eine gute Lösung für ältere Menschen sind Treppenliftanlagen. Dazu muss das Treppenhaus nicht umgebaut werden und auch das Material der Treppe spielt keine Rolle.



Treppenkanten markieren



Mehr Sicherheit durch Handläufe



Bad (links) nach Umbau: Haltegriffe an WC und Dusche und ebenerdige Dusche

Bewegungsraum schaffen

Selbstständigkeit in der eigenen Wohnung hängt auch von der Bewegungsfreiheit ab. So kann bereits eine kleine Schwelle von einem Zentimeter zu einem Hindernis werden. Ein stufenloser Zugang zum gesamten Wohnbereich, großzügige Türbreiten (mindestens 75 bis 80 cm), größtmögliche Bewegungsflächen zwischen den Möbeln sowie angepasste Höhen der Möbel lassen ein Wohnen in unterschiedlichen Lebensphasen zu.

Badkomfort

Das individuell angepasste Bad sollte den Anforderungen seiner Nutzer*innen in funktionaler und ästhetischer Hinsicht entsprechen und das Wohlfühl fördern. Für mehr Sicherheit im Badezimmer sorgen Haltegriffe an Badewanne, Dusche und Toilette. Wenn das Stehen anstrengend wird, erleichtern Sitzmöglichkeiten im Bad, wie zum Beispiel ein Stuhl, die Körperpflege. Das Waschbecken sollte nicht mit einem Unterschrank verbaut werden, damit man sich gut mit einem Stuhl davorsetzen kann.



Entwässerungsrinne bodengleiche Dusche

Schwellenfrei Duschen

Eine ebenerdige Dusche ermöglicht es, auch mit einem Rollator oder Rollstuhl die Körperhygiene mit dem größtmöglichen Maß an Selbstständigkeit auszuführen. Durch einen Duschabschluss mit Vorhang entsteht eine größere Öffnung; eine mögliche Hilfsperson kann so leichter helfen. Platzsparend und praktisch ist der Einbau einer Schiebetür als Eingang ins Bad.

Technik im Haushalt

Zukünftig werden Haushalte pflegebedürftiger Menschen verstärkt mit smarten technischen Assistenzsystemen ausgestattet sein. Ziel dabei ist es, kranken Menschen mithilfe moderner Technologien möglichst lange ein selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. So kann man schon heute die smarte Heizung über eine kleine Anwendung auf dem Smartphone, eine sogenannte App, steuern. Ebenfalls können damit zum Beispiel Fenster aus der Ferne geöffnet und geschlossen werden.

Intelligente Hausnotrufsysteme können über Bewegungs- und Sturzsensoren erkennen, dass ein

Notfall vorliegt und entsprechend die Familie oder direkt den Rettungsdienst informieren. Vitalwerte können mithilfe intelligenter Technik wie Pulsmessern überwacht und bei Problemen direkt an den Arzt/die Ärztin* kommuniziert werden.

Weiterführender Hinweis:

Möchten Sie sich Anpassungsbeispiele und Ideen dazu vor Ort näher ansehen?

In der barrierefreien Musterwohnung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) „Werkstatt Wohnen“ können Sie unterschiedliche Anpassungsbeispiele, Alltagshilfen, Produkte und technische Hilfsmittel kennenlernen. Die Kontaktdaten dazu finden Sie auf Seite 16 (Kapitel Ansprechpartner*innen).



Garderobenlift mit ausgefahrener Kleiderstange

4 Sicheres Wohnen für Menschen mit Demenz

Alle auf den vorherigen Seiten dargestellten Hinweise sind grundsätzlich auch für demenzkranke Menschen sinnvoll und hilfreich. Menschen mit Demenz haben Orientierungsprobleme und große Schwierigkeiten, mit Veränderungen in der Umgebung zurechtzukommen. Deshalb sollte das Wohnumfeld nur vorsichtig verändert werden.

Optik und Orientierung

Deutliche Farbunterschiede und vor allem Kontraste erleichtern demenzkranken Menschen das Erkennen und die Orientierung, zum Beispiel in Bad und Toilette. Eine dunkelblaue Toilettenbrille ist in einem hell gefliesten Raum gut erkennbar. Die Umgebung sollte aber nicht zu bunt gestaltet sein. So kann zum Beispiel das Essbesteck auf einer gemusterten Tischdecke unter Umständen nicht mehr erkannt werden.

Gut ausgeleuchtete Räume erleichtern das Erkennen und wirken sich zugleich positiv auf die Stimmung aus. Gelbliches Licht wirkt angenehmer und fördert zudem abends den Übergang zum Schlaf.

Für wenig Geld gibt es außerdem kleine batteriebetriebene Leuchten mit Bewegungssensor. Sie können auf den Boden gelegt oder an die Wand montiert werden. Sie schalten sich ein, sobald eine Person in die Nähe kommt und gehen nach einer eingestellten Zeit von selbst wieder aus.

Deutlich sichtbare Bezeichnungen an Schubladen und Schränken können helfen, Dinge zu finden. Ein Foto einer Toilette an der Toilettentür kann hilfreicher sein als Text. Große Plakate an einem zentralen Ort in der Wohnung, auf denen die täglichen Aktivitäten wie in einem Stundenplan aufgelistet sind, helfen demenzkranken Menschen, sich im Ablauf des Tages zu orientieren. Im Internet sind auch große Funkuhren mit Wochentaganzeige kostengünstig zu finden.

Demenzkranken Menschen können oft nicht mehr selbst einschätzen, ob sie noch gut hören und sehen. Es kommt zu Fehleinschätzungen. Aufgrund einer Demenzerkrankung wird es auch zunehmend schwierig, die Bedeutung von Wörtern und sprachlichen Mitteilungen zu verstehen. Daher sollte man

zur Einschätzung gegebenenfalls Kontakt zu einer Demenzberatungsstelle oder zu einem Arzt/einer Ärztin* suchen.

Sicherheit

Mittlerweile gibt es viele technische Hilfen, welche die Risiken eines Brands oder eines Wasserschadens vermindern. Der Herd kann so gesteuert werden, dass er nur noch einige Minuten mit Strom versorgt wird, wenn sich niemand mehr in der Küche aufhält oder der Herd schaltet ab, wenn sich zu große Hitze entwickelt. Demenzkranke Menschen können oft nicht mehr angemessen auf das Alarmsignal wie etwa das eines Rauchmelders reagieren. Sie sind eher geeignet, Nachbar*innen oder Angehörige im Haushalt aufmerksam zu machen.

Elektronische Signalgeber können beispielsweise das Öffnen der Hauseingangstür melden. Solche technischen Warnmeldungen lassen sich auch an Mobilfunkgeräte von Angehörigen senden. Kleine Ortungsgeräte, die zum Beispiel in Form einer Armbanduhr getragen werden, ermöglichen es, schnell

gefunden zu werden, wenn man die Orientierung verloren hat.

Ein sogenannter Notrufknopf ist für demenzkranke Menschen meist nicht nutzbar, da sein Vorhandensein teilweise vergessen wird. Sinnvoll kann er aber in Kombination mit einem Sturzdetektor sein. Bei einer plötzlichen Erschütterung des Geräts erhält die Zentrale des mobilen Dienstes ein Signal und kann dann gegebenenfalls schnell Hilfe ermöglichen.

Wertvolle oder schwer wieder zu beschaffende Dinge wie der Personalausweis sollten gegebenenfalls an einem unzugänglichen Ort aufbewahrt werden. Sie werden aufgrund der Gedächtnisprobleme versehentlich verlegt oder irgendwo liegen gelassen. Sinnvoll ist es, von Ausweispapieren gute Farbkopien



Ortungsgerät am Handgelenk, eingesetzt in Verbindung mit einem Sturzdetektor

und genügend Ersatzschlüssel zu erstellen, welche die erkrankte Person dann problemlos bei sich tragen kann. Schließzylinder an Eingangstüren sollten so beschaffen sein, dass sie auch bei innen steckendem Schlüssel von außen aufgeschlossen werden können. Solche Schließzylinder sind nicht teurer als andere.

Kommunikation

Telefone und Mobiltelefone mit großen Tasten, die einfach zu bedienen sind, können eine große Hilfe sein. Mittlerweile gibt es sogar speziell für Demenzkranke entwickelte Software für Tablet-PCs, die über eine leicht verständliche Menüführung einfache Spiele und Rätsel ermöglichen oder Fotos zeigen. Aufgrund der Produktvielfalt ist eine fachkundige Beratung hilfreich.

Weitere Informationen zu den vielen Möglichkeiten, durch barrierefreie Umbaumaßnahmen oder technische Hilfen Menschen mit Demenz das Leben in der eigenen Häuslichkeit lange zu ermöglichen, erhalten Sie bei

Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.
Fachberatung Demenz
Büchsenstraße 34/36
70174 Stuttgart
Telefon 0711 2054-374
Fax 0711 2054-499374
E-Mail: demenzberatung@eva-stuttgart.de



DRK Kreisverband Stuttgart
Wohnberatungsstelle
Reitzensteinstraße 9
70190 Stuttgart
Telefon 0711 2808-1334
E-Mail: wohnberatung@drk-stuttgart.de

Eine detaillierte Übersicht zu technischen Hilfen bei Demenz ist hier zu finden:
www.alzheimerberatung-stuttgart.de im Downloadbereich: Wissenswertes und Hilfen für das Leben mit Demenz der Text „technische und pflegerische Hilfsmittel für Demenzkranke (Ortungsgeräte u. v. a.)“

5 Finanzierungsmöglichkeiten

Art der Förderung	Fördergeber/Höhe der Förderung	Berechtigter Personenkreis	Anmerkungen
Kostenübernahme für Hilfsmittel (nach dem GKV Hilfsmittelverzeichnis)	Gesetzliche Krankenversicherung/Zuzahlung des Versicherten 10 %, mind. 5 – max. 10 EUR	Gesetzlich Versicherte	Bei Zuzahlungsbefreiung keine Rezeptkosten
Kostenübernahme für technische und zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel	Gesetzliche Pflegeversicherung/Zuzahlung des Versicherten 10 %, max. 25 EUR	Gesetzlich Versicherte mit einer festgestellten Pflegebedürftigkeit, Pflegegrad 1 – 5	Bei Zuzahlungsbefreiung keine Rezeptkosten
Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	Gesetzliche Pflegeversicherung/bis zu 4.000€		Wohnungsumbau, Übernahme von Umzugskosten in eine geeignete Wohnung, Anpassung von Mobiliar nach § 40 SGB XI. Antrag vor Umbaubeginn (mit Kostenvorschlag) bei der zuständigen Pflegekasse. Bei Veränderung der Pflegesituation erneuter Antrag möglich. Wenn mehrere Pflegebedürftige in einem Haushalt leben, erhält jede*r Pflegebedürftige den Zuschuss (bis zu 16.000 EUR/Haushalt). Es gelten als eine Maßnahme alle Anpassungen, die zum Antragszeitpunkt notwendig sind.

Art der Förderung	Fördergeber/Höhe der Förderung	Berechtigter Personenkreis	Anmerkungen
Zuschuss für Wohnungsanpassungen	Förderprogramm Stadt Stuttgart: Förderprogramm für barrierefreies und altersgerechtes Wohnen Zuschüsse für individuelle Anpassungen zwischen 60 und 70 %; maximal 10.000 EUR pro Maßnahme Zuschuss bei Außenanlagegestaltung 50 % der förderfähigen Kosten des Eigenanteils bis zu den Obergrenzen Bei allgemeinen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen eine pauschale Förderung pro Wohnung in Höhe von 3.000 EUR, max. 30.000 EUR pro Gebäudekomplex	Eigentümer*innen von selbst genutztem Wohnraum Privatvermieter*innen Juristische Personen als Vermieter*innen (z. B. Baugenossenschaften) Mieter*innen eines selbst genutzten Wohnraums für bestimmte Maßnahmen	Voraussetzungen: Antragstellung vor Beginn der Maßnahme. Beratung durch die Wohnberatung des Deutschen Roten Kreuzes oder durch zertifizierte Handwerker*innen. Bei individuellen Anpassungen Vorliegen der Altersgrenze, eines Pflegegrads oder eines Schwerbehindertenausweises, Beachtung der Einkommensgrenzen bei selbstgenutztem Wohnraum.
Mieterhöhung bei Modernisierung	8 % der Kosten/Jahr Aufschlag zur Miete Kappungsgrenze für die Umlage von 3 EUR/m ² innerhalb eines Zeitraums von 6 Jahren Miete/m ² unter 7 EUR, Mieterhöhung bei Modernisierung nur 2 EUR innerhalb von 6 Jahren.	Modernisierungsumlage des/der Vermietenden	§ 554a BGB (Barrierefreiheit) Rückbauforderung des/der Vermietenden bei Beendigung des Mietverhältnisses
Steuerliche Vergünstigung	Erstattung von Handwerkerleistungen bis max. 1.200 EUR	Für jede Person	Nachweis der bezahlten Rechnung
Steuerliche Vergünstigung	Abzug eines Pauschbetrages von den Einkünften	Für Menschen mit einer Schwerbehinderung	Außergewöhnliche Belastungen in Abhängigkeit des Behinderungsgrades

Art der Förderung	Fördergeber/Höhe der Förderung	Berechtigter Personenkreis	Anmerkungen
<p>KfW-Programme „Altersgerecht Umbauen“ und „Einbruchschutz“</p>	<p>KfW-Bank Da die Zuschusshöhen sich regelmäßig verändern, wird eine kostenfreie, persönliche Beratung zum KfW-Programm empfohlen.</p>	<p>Wohnungseigentümergeinschaften, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Bauträger*innen, Körperschaften Anstalten des öffentlichen Rechts oder Privatpersonen wie z. B. Selbstnutzer*innen von Wohnimmobilien oder Mieter*innen Mieter*innen mit Zustimmung des Vermietenden</p>	<p>KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ und „Einbruchschutz“: Beachtung der technischen Mindestanforderungen Maßnahmen im Bausteinprinzip oder Umsetzung KfW Standard Altersgerechtes Haus/ Altersgerechte Wohnung Mindestens 1 Kostenvoranschlag Entweder KfW Zuschuss oder zinsgünstiger KfW Kredit. Antragsstellung vor Baubeginn Zuschüsse 455 E (KfW-Investitionszuschuss Einbruchschutz) und 455 B (KfW-Investitionszuschuss Barrierenreduzierung) können kombiniert werden. Bedingt kombinierbar mit dem Zuschuss der Pflegekassen § 40 SGB XI. Kombination mit Förderprogramm „Energieeffizient sanieren“ möglich.</p>
<p>Weitere Finanzierungsmöglichkeiten</p>	<p>Stiftungen Höhe der Stiftungsgaben abhängig von den Kosten und der Stiftungshöhe Nach jeweiliger Rechtsgrundlage Zuschüsse über die Rentenversicherung, Unfallversicherung oder die Sozialhilfe möglich</p>	<p>Für jede Person</p>	<p>Verschiedene Stiftungen können auf Antrag und bei nachgewiesener Notwendigkeit Stiftungsgaben bewilligen. Muss im Einzelfall geprüft werden.</p>

6 Ansprechpartner*innen „Wohnen ohne Hindernisse“

Landeshauptstadt Stuttgart
**Geschäftsstelle der Beauftragten für die
Belange von Menschen mit Behinderung**
Förderprogramm barrierefreies und altersgerechtes
Wohnen
Marktplatz 1
70173 Stuttgart
Telefon 0711 216-60743
E-Mail: info.bhb@stuttgart.de

Landeshauptstadt Stuttgart
Sozialamt
Bürgerservice Leben im Alter
Eberhardstraße 33
70173 Stuttgart
Telefon 0711 216-59099
Fax 0711 216-59247
E-Mail: lebenimalter@stuttgart.de
www.stuttgart.de/leben-im-alter

Landeshauptstadt Stuttgart
Sozialamt
**Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstat-
tung und Förderung**
Eberhardstraße 33 (Schwabenzentrum B2)
70173 Stuttgart (Mitte)
Telefon 0711 216-59089
Fax 0711 216-59156
E-Mail: sozialplanung@stuttgart.de

Landeshauptstadt Stuttgart
Gesundheitsamt
**Sozialdienst für Menschen mit chronischer
Erkrankung oder Behinderung**
Schloßstraße 91
70176 Stuttgart
Telefon 0711 216-59468
E-Mail: gesundheitsamt@stuttgart.de
www.stuttgart.de/sozialdienst-ckub

DRK Kreisverband Stuttgart e. V.

Wohnberatungsstelle

Reitzensteinstraße 9

70190 Stuttgart

Telefon 0711 2808-1334

E-Mail: wohnberatung@drk-stuttgart.de

www.drk-stuttgart.de/angebote-

[kurse/senioren/wohnen-betreuung/wohnberatung](http://www.drk-stuttgart.de/angebote-kurse/senioren/wohnen-betreuung/wohnberatung)

KVJS

Musterwohnung Werkstatt Wohnen

Lindenspürstraße 39

70179 Stuttgart

Telefon 0711 6375-207

www.barrierefrei-wohnen.kvjs.de

Vermittlung über DRK-Wohnberatungsstelle

Telefon 0711 2808-1334

Dachverband Integratives Planen und Bauen e. V. (DIPB)

Plieninger Straße 15

70794 Filderstadt

Telefon 0157 35205588

E-Mail: info@dipb.de

www.dipb.de

Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.

Alzheimer Beratung/Fachberatung Demenz

Büchsenstraße 34/36

70174 Stuttgart

Telefon 0711 2054-374

Fax 0711 2054-499374

E-Mail: demenzberatung@eva-stuttgart.de

www.eva-stuttgart.de

StadtSeniorenRat Stuttgart e. V.

**Geschäftsstelle, Beschwerde- und
Beratungsstelle**

Christophstraße 7 und 11

70178 Stuttgart

Telefon 0711 6159923

E-Mail: info@stadtseniorenrat-stuttgart.de

www.stadtseniorenrat-stuttgart.de

Beratungsstellen der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)

EUTB Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V.

Lange Straße 3
70173 Stuttgart
Telefon 0711 210600
Fax 0711 2106099
E-Mail: eutb@bsv-wuerttemberg.de
www.bsv-wuerttemberg.de

EUTB Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg e. V.

Hohenheimer Straße 5
70184 Stuttgart
E-Mail: eutb@lv-gl-bw.de

EUTB ABS Zentrum selbstbestimmt Leben e. V.

Reinsburgstraße 56
70178 Stuttgart
Telefon 0711 7801858
E-Mail: zsl.stuttgart@eutb.de
www.stuttgart.eutb.de

EUTB Offene Herberge e. V.

Augustenstraße 94
70197 Stuttgart
Telefon 0711 98690090
Fax 0711 98690099
E-Mail: oh.stuttgart@eutb.de
www.stuttgart.eutb.de

EUTB Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden- Württemberg e. V.

Am Mühlkanal 25
70190 Stuttgart
Telefon 0711 248374190
E-Mail: eutb-stuttgart@lvkm-bw.de

EUTB Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Heßbrühlstraße 68
70565 Stuttgart-Vaihingen
Telefon 0711 9973048
Fax 0711 78285588
E-Mail: dsbbw.stuttgart@eutb.de
www.stuttgart.eutb.de

Zusätzliche Informationen im Internet

Barrierefreie Umbaumaßnahmen

www.barrierefrei-wohnen.kvjs.de

www.online-wohn-beratung.de

www.aktion-barrierefreies-bad.de

www.das-sichere-haus.de

www.dipb.org

<https://wegweiseralterundtechnik.de>

www.rehadat.de

www.nullbarriere.de

Hilfsmittel

www.demenz-support.de/Repository/desswork_4_3_Produktkatalog_2019.pdf

www.wohnen-im-alter.de/zuhause/altersgerechtes-wohnen

www.deutsche-alzheimer.de/mit-demenz-leben/technische-hilfen

Förderung

www.stuttgart.de/barrierefreier-wohnraum

www.kfw.de

